

Regionalnetze Linzgau GmbH
Bahnhofstraße 6
88630 Pfullendorf

Antrag auf Anschluss an die Wasserversorgung

Aufgrund der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und den Ergänzenden Bestimmungen der Regionalnetze Linzgau GmbH in ihrer jeweils gültigen Fassung, die mir bei Antragstellung bekannt waren und die ich ausdrücklich anerkenne, beantrage ich den Anschluss des nach bezeichneten Grundstückes an das Wasserversorgungsnetz bzw. die Änderung der bestehenden Zuleitung, einschließlich der dazugehörigen Erd- und Oberflächenarbeiten (Tiefbauarbeiten).

1. Bezeichnung des Grundstückes:

Straße und Haus Nr.	Gemarkung	Flurstück

2. Eigentümer des Grundstückes:

Name, Vorname	Adresse	Telefon

3. Anschlussnehmer (nur ausfüllen, falls nicht Eigentümer):

Name, Vorname	Adresse	Telefon

4. Architekt/Planer:

Name, Vorname	Adresse	Telefon

5. Durchführung der Arbeiten

a) Die Erdarbeiten für die Hausanschlussleitung sowie die Montage der Hauseinführung erfolgt ausschließlich durch die Regionalnetze oder ein zugelassenes Unternehmen.

b) Die Regionalnetze oder ein beauftragter Unternehmer stellt die Verbrauchsleitung Hausanschlussleitung (HA) her.

6. Beauftragter Installateur

Firmenname	Firmenstempel	Unterschrift

Ist das Installationsunternehmen bei den Regionalnetzen Linzgau GmbH im Installateurverzeichnis geführt.

ja

nein

Ohne Angabe eines Installateurunternehmens kann kein Antrag bearbeitet werden.

Sollte das Installationsunternehmen nicht bei den Regionalnetzen Linzgau GmbH geführt sein, so muss ein Antrag auf Einzelgenehmigung zur Ausführung von Gas/Wasserinstallationen im Netzgebiet der Regionalnetze Linzgau GmbH durch den Installateur gestellt werden.

7. Art der Baumaßnahme (Neubau - Umbau – Erweiterung):

8. Zweckbestimmung des Bauvorhabens (z.B. Wohn-, Geschäftshaus, Gewerbebetrieb):

9. Angaben zum Gebäude:

Hinweis: ohne die folgenden Angaben kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden!

a) Zusatzangaben zum Gebäude: Gebäude mit Keller Gebäude ohne Keller

b) Angaben zur Abdichtungsvariante der Hauseinführung:

weiße Wanne DIN EN 206-1 und DIN 1045-2

schwarze Wanne DIN 18195

braune Wanne DIN 18130

c) Aus welchem Baumaterial wird die Kellerwand hergestellt:

Gasbetonstein

Kalksandstein

Porotonstein

Beton

d) Der fachgerechte Einbau einschl. der Abdichtung des Futter- oder Hülrohrs erfolgt bauseits durch Firma (Name, Anschrift):

10. Benötigte Gesamtwassermenge:

a) Bei Wohnhäusern:

Anzahl der Wohneinheiten WE

b) Bei Gewerbebetrieben und öffentlichen Einrichtungen:

Anzahl der Mitarbeiter, Hotelbetten, Schüler, etc.

Personen

c) Bauseitige Feuerlöscheinrichtung:

ja nein

d) Summendurchfluss:

Liter/Sekunde

Spitzendurchfluss (gemäß DIN 1988):

Liter/Sekunde

11. Besteht für das angeschlossene Grundstück eine Eigenwasserversorgung bzw. eine

Regenwassernutzungsanlage?

ja nein

Hinweis: falls ja, ist ein gesonderter Antrag auf Genehmigung zu stellen.

12. Kosten für die Herstellung des Hausanschlusses

Mit Annahme dieses Antrages wird ein Baukostenzuschuss des Anschlussnehmers fällig. Näheres entnehmen Sie bitte den Ergänzenden Bedingungen zur AVBWasserV.

Der Anschlussnehmer hat die Kosten des Hausanschlusses einschließlich der dazugehörigen Erd und Oberflächenarbeiten nach Pauschalbeträgen, gemäß Preisübersicht zu zahlen, vgl. § 10 Abs. 4 AVBWasserV, §§ 3, 11 Ergänzende Bestimmungen. Abschlagszahlungen können verlangt werden.

Auf Wunsch und nach schriftlicher Mitteilung des Anschlussnehmers werden die Kosten nicht ihm, sondern einem - mit vollständigem Namen und Adresse bezeichneten - Dritten (z.B. Bauträger) in Rechnung gestellt. Einem Schuldnerwechsel wird hiermit nicht zugestimmt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Anschlussnehmer im Falle der Zahlungssäumnis des Dritten zur Zahlung der vom Dritten nicht beglichenen Rechnungsbeträge verpflichtet bleibt.

13. Erforderliche Antragsunterlagen

a) Mit diesem Antrag sind folgende Pläne in **zweifacher Ausfertigung** einzureichen:

1. Amtlicher Lageplan des Grundstückes (Maßstab 1:1000 oder 1:500) mit allen Grenzen und Gebäuden (vorhandene und geplante) mit eindeutiger Bemaßung der Lage des Gebäudes und dessen Abmessungen.

2. Gebäudepläne - Kellergrundriss und Schnitt (bemaßt, Maßstab 1:100). Bei Abweichung des Kellergrundrisses von dem übrigen Gebäude (z.B. Überbauten, Tiefgaragen etc.) sind bemaßte Pläne einzureichen, welche die eindeutige Lage des Kellergrundrisses im Gebäude bestimmen.

3. Leitungsschema nach DIN 1988 mit Angaben der Rohrdimensionen (auf Anforderung).

14. Besondere Bestimmungen

b) Für die Ausführung der Verbrauchsanlagen sind DIN 1988 sowie DIN EN 806-1 bindende Vorschriften.

c) In Garagen, Öllagerräumen und dergleichen dürfen keine Wasserzähler gesetzt werden.

d) Der Anschlussnehmer hat sich rechtzeitig, **mindestens 30 Tage vor Herstellung des Anschlusses, mit uns in Verbindung zu setzen**, um den Termin für die Durchführung der Erd- und Rohrverlegungsarbeiten abzustimmen.

Ort, Datum

Unterschrift

Anträge ohne eigenhändige Unterschrift des Anschlussnehmers können nicht bearbeitet werden.

Zustimmung des Grundstückseigentümers:

(Nur auszufüllen, wenn Anschlussnehmer nicht gleichzeitig Grundstückseigentümer ist.)

Der unterzeichnete Eigentümer des vor bezeichneten Grundstücks erteilt hiermit seine Zustimmung zur Herstellung des beantragten Anschlusses unter Anerkennung der für den Grundstückseigentümer geltenden Bestimmungen.

Ort, Datum

Grundstückseigentümer